1. Verabschiedung des langjährigen Verbandsvorsitzenden Reinhold Schnell

Nach 24 Jahren als Bürgermeister von Neukirch hat sich Bürgermeister a.D. Reinhold Schnell im letzten Jahr entschlossen, nicht erneut für das Amt des Bürgermeisters von Neukirch zu kandidieren. Seit dem 01.08.2001 gehörte er kraft Amtes der Verbandsversammlung des ZV Haslach-Wasserversorgung an davon seit 01.06.2007 als deren Verbandsvorsitzenden. In diesen 24 Jahren, davon 18 Jahren als Verbandsvorsitzender fielen bedeutende Projekte und Ereignisse.

Die Verbandsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Regine Rist hat Herrn Bürgermeister a.D. Reinhold Schnell in der Verbandsversammlung verabschiedet und nochmals wichtige Meilensteine in der 24-jährigen Mitgliedschaft skizziert.

2. Amtseinführung von Bürgermeister Hermann Roggors, Neukirch in die Verbandsversammlung

Die jeweiligen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen unserer Verbandsgemeinden gehören als gesetzliche Vertreter der jeweiligen Gemeinde kraft Amtes unserer Verbandsversammlung an. Mit dem Ausscheiden aus dem Amt als Bürgermeister erlischt auch gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung.

Herr Bürgermeister Hermann Roggors wurde zum neuen Bürgermeister von Neukirch am 04. Mai 2025 gewählt und hat am 01. August 2025 sein Amt angetreten. In der heutigen Sitzung hat die Verbandsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Regine Rist ihn begrüßt und die Amtseinführung vorgenommen.

3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024
-Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Der von der Steuerkanzlei Schönwetter, Striedacher & Partner erstellte Jahresabschluss 2024 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 wurde in der Sitzung vorgelegt und von Herrn Steuerberater Dr. Andreas Dahlke erläutert.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verbandsverwaltung wurde der Jahresabschluss wie folgt einstimmig beschlossen:

Gemäß § 9 EigBVO, Anlage 9 wird der Jahresabschluss 2024 festgestellt:

		Euro
I.	**Die Bilanzsumme beträgt**	**17.082.981,97**
	Aktiva	
	Anlagevermögen	15.646.520,87
	Umlaufvermögen	1.436.456,10
	Passiva	
	Eigenkapital	5.113.342,50
	Rückstellungen	3.673.148,00
	Verbindlichkeiten	8.296.491,47
II.	**Gewinn- und Verlustrechnung**	
	Summe der Erträge	2.504.664,70
	Summe der Aufwendungen	2.778.981,99
	Jahresfehlbetrag	- 274.317,29

III. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 274.317,29 Euro wird mit dem beweglichen Kapitalkonto verrechnet.

IV. Gemäß § 16 Abs. 3 des EigBG wird die Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer entlastet.

4. Kalkulation der Wasserversorgungsbeiträge
Beschluss der Globalberechnung
- Festsetzung der Höhe der Wasserversorgungsbeiträge ab 01.01.2026

Allgemeines

Die letzte Überarbeitung der Globalberechnung wurde im Jahr 2019 mit dem Beitritt der Gemeinde Vogt zum Zweckverband Haslach-Wasserversorgung durchgeführt. Ab dem Jahr 2021 wurden im gesamten zusammenhängenden Verbandsgebiet einheitliche Beitragssätze erhoben.

Im Ergebnis steht eine nahezu gleichbleibende Nutzungsfläche im Verhältnis zu gestiegenen umlagefähigen Kosten. Ursache hierfür ist der investitionsbedingte Anstieg der beitragsfähigen Kosten.
Der Beitragssatz nach § 36 WVS je m² Nutzungsfläche fällt entsprechend höher aus.
Dieser beläuft sich auf folgenden Wert:

- Beitragssatz (§ 36 WVS): 4,84 €

(Hinzu kommt bei der Wasserversorgung noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.)

Die Verbandsversammlung hat den Beitragssatz ab dem 01.01.2026 mit 4,84 €/m² Nutzungsfläche festgesetzt.

5. Kalkulation der Verbrauchsgebühren und Grundgebühren
- Beratung und Festsetzung der Gebührenkalkulation ab 01.01.2026

Allgemeines

Kommunen sind gehalten, für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen bzw. Leistungen von den Nutzern Gebühren zu verlangen, um die hierdurch entstehenden Kosten zu refinanzieren. Bei der Kalkulation der Gebühren ist das sogenannte Kostendeckungsprinzip zu berücksichtigen.

Die Verbrauchsgebühr wir pro m³ Wasserabgabe erhoben. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach Zählergrößen erhoben.

Der Wasserzins wird nach der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung erhoben. Der Wasserzins beträgt seit 01.01.2017 1,63 Euro pro Kubikmeter Wasser. Die monatliche Grundgebühr beträgt 3,00 Euro/Monat (jeweils netto, ohne Mehrwertsteuer).

Jahr	EUR/cbm*
01.04.1975	0,41
01.04.1977	0,46
01.09.1978	0,56
01.03.1980	0,69
01.10.1981	0,77
01.01.1988	0,92
01.01.1992	1,28

01.01.1994	1,45
01.01.2017	1,63
01.01.2026	**1,98**

*alle Angaben netto, ohne Mehrwertsteuer

Wie bei Tagesordnungspunkt 4 schon dargelegt, ist dringend nach 9 Jahren eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation erforderlich. Gründe hierfür sind:

- Energie- und Stromkosten sind gestiegen.
- Bau- und Materialkosten für Leitungsnetze / Sanierungen haben zu Investitionsbedarf geführt.
- Höhere Personal- und Lohnkosten; strengere Qualitäts- und Analyseanforderungen.
- Klimawandel → teils aufwändigere Erschließung bzw. Sicherung von Wasservorkommen.

Die Inflation hat sich in den Jahren 2017 – 2024 wie folgt entwickelt:

- 2017: **+1,5 %**.
- 2018: **+1,8 %**.
- 2019: **+1,4 %**.
- 2020: **+0,5 %**.
- 2021: **+3,1 %**.
- 2022: **+6,9 %** (starker sprunghafter Anstieg, Energie/Ernährung wichtigster Treiber).
- 2023: **+5,9 %**.
- 2024: **~+2,2 %** (jährlicher Durchschnitt / Schlusswert 2024).

2) Wasserpreise in Baden-Württemberg — Landesweite Situation

- Eine landesweite Auswertung (Kartellbehörde / Umweltministerium) zeigt: **die Trinkwasserpreise der privatrechtlichen Versorger sind seit 2023 im Schnitt um ca. 13,49 % gestiegen** (Stichtag 1.1.2025, bezogen auf einen 4-Personen-Haushalt / 150 m³). Das ist deutlich über der jährlichen Inflationsrate in vielen Jahren dieses Zeitraums.
- Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg meldet ebenfalls, dass **Wasser- und Schmutzwassergebühren 2023→2024 um jeweils ~6 %** zulegten; von Jan 2024→Jan 2025 lagen die Erhöhungen (landesdurchschnittlich) bei etwa **+5 %** für Wassergebühr und **+9 %** für die Grundgebühr. Als Gründe wurden auch hier genannt: höhere Energie- und Baupreise, Personalkosten, Netz-Sanierungen und Klimaanpassungen

3) Kostenvergleich Mineralwasser (Beispielrechnung für 1.000 Liter = 1 cbm)

- Wenn man einen typischen Discounterpreis ansetzt
  (0,20 €/Liter als eine moderate Annahme)
  → 1.000 Liter × 0,20 €/Liter = 200 €
- Wenn man ein teureres Mineralwasser ansetzt (0,80 €/Liter)
  → 1.000 Liter × 0,80 €/Liter = 800 €

Fazit:

Im Ergebnis stehen nahezu gleichbleibende Wassermengen im Verhältnis zu gestiegenen umlagefähigen Kosten. Ursache hierfür sind der Ausgleich der Unterdeckung aus 2024, die höheren Betriebskosten sowie der investitionsbedingte Anstieg von Abschreibungen und IST-Zinsen.

Sowohl die Grundgebühr nach § 42 WVS sowie die Verbrauchsgebühr nach § 43 WVS fallen höher aus.

Diese belaufen sich auf folgende Werte:

- Grundgebühr (§ 42 WVS):
  - Durchfluss nach Q34 (Qn 2,5): 4,50 €/Monat (netto)
  - Durchfluss nach Q310 (Qn 6): 6,00 €/Monat (netto)
  - Durchfluss nach Q316 (Qn 10): 15,00 €/Monat (netto)
  - Durchfluss nach Q325 (DN 50): 30,00 €/Monat (netto)
  - Durchfluss nach Q340/63 (DN 80): 45,00 €/Monat (netto)
  - Durchfluss nach Q363/100 (DN 100): 75,00 €/Monat (netto)
- Verbrauchsgebühr (§43 WVS): 1,98 €/m³ (netto)

Die Verbandsversammlung stimmte der Nachkalkulation 2024 sowie die Vorauskalkulation 01.01.2026 bis 31.12.2027 einstimmig zu.

Die Verbandsversammlung beschloss die Gebührensätze ab dem 01.01.2026 wie folgt festzusetzen:

Grundgebühr (§ 42 WVS):

Durchfluss nach Q34 (Qn 2,5):	**4,50 €/Monat (netto)**
Durchfluss nach Q310 (Qn 6):	**6,00 €/Monat (netto)**
Durchfluss nach Q316 (Qn 10):	**15,00 €/Monat (netto)**
Durchfluss nach Q325 (DN 50):	**30,00 €/Monat (netto)**
Durchfluss nach Q340/63 (DN 80):	**45,00 €/Monat (netto)**
Durchfluss nach Q363/100 (DN 100):	**75,00 €/Monat (netto)**

Verbrauchsgebühr gemäß § 43 WVS: 1,98 €/m³ (netto)

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung
- Festsetzung der Verbrauchsgebühren und Grundgebühren ab 01.01.2026
- Festsetzung der Wasserversorgungsbeiträge ab 01.01.2026

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig die Satzungsänderung.

Zweckverband Haslach-Wasserversorgung
Tettnanger Str. 6, 88099 Neukirch

5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) des Zweckverbandes vom
vom 07.10.2013
geändert durch Satzung vom 14.12.2016,
geändert durch Satzung vom 27.11.2018,
geändert durch Satzung vom 19.11.2020
geändert durch Satzung vom 19.07.2024

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung am 07.10.2013, 14.12.2016 und 27.11.2018, 19.11.2020. 19.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I
Änderungen

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 07.10.2013, zuletzt geändert am 19.07.2024 wird wie folgt geändert:

1. Der § 36 erhält folgende neue Fassung:

§ 36
Beitragssatz

1) Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) **4,84 EUR**

2. § 42 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 42
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

a) Hauswasserzähler

Durchfluss nach $Q_3$4 (Qn 2,5)
4,50 EUR pro Monat

Durchfluss nach $Q_3$10 (Qn 6)
6,00 EUR pro Monat

Durchfluss nach $Q_3$16 (Qn 10)
15,00 EUR pro Monat

b) Verbundzähler / Großwasserzähler

Durchfluss nach $Q_3$25 (DN 50)
30,00 EUR pro Monat

Durchfluss nach $Q_3$40/63 (DN 80)
45,00 EUR pro Monat

Durchfluss nach $Q_3$63/100 (DN 100)
75,00 EUR pro Monat

Die Zählergebühr für Bauwasserzähler beträgt pro Anschluss pauschal 25,00 EUR.

(1) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(2) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

3. § 43 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 43
Verbrauchsgebühren, Pauschaltarif

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter
1,98 EUR.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter
1,98 EUR.

(3) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer pauschal veranlagt. Die jährliche Pauschalverbrauchsmenge für einen Feuerlöschhydranten beträgt 8 Kubikmeter. Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Pauschalverbrauchsmenge
1,98 EUR.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.
Neukirch, 28. November 2025

Verbandsvorsitzende

Regine Rist
(Bürgermeisterin)

7. Trinkwassereinzugsgebiete-VO
- Vorstellung der Ergebnisse

Wie bereits in der letzten Verbandsversammlung berichtet ist die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung ein neues Instrument zur Risikobewertung und verpflichtend durchzuführen. Für jede Wassergewinnungsanlage ist das gesamte Einzugsgebiet– zur Vereinfachung die Wasserschutzzone – auf Risiken zu untersuchen.
Der Zweckverband verfügt über drei Wassergewinnungsanlagen. Die beiden Grundwasserwerke Buch und Damoos, sowie über die Quelle Rohrmoos. Ebenfalls wurde die Bewertung des Grundwasserwerk Edensbach in Waldburg durchgeführt.

Die Ausarbeitung erfolgte über das Ingenieurbüro Wassermüller und die Ergebnisse wurden am 12. November 2025 fristgerecht beim Amt für Wasser- und Bodenschutz des Landratsamtes eingereicht.

Die Verbandsversammlung nahm das vorliegende Ergebnis zur Kenntnis.

8. Bericht über das laufende Bauprogramm 2025

Sanierung Wasserleitung in der Gemeinde Vogt

Die Baumaßnahme in der Gemeinde Vogt, wurde gemeinsam mit dem Zweckverband Breitband im Bereich Hag – Rothaus, Rothaus – Forst ausgeführt und steht kurz vor Vollendung.

Baugebiete:

Baugebiet Haberacker, Amtzell

Die Bauarbeiten im Baugebiet Haberacker, Amtzell haben im September 2025 begonnen. Für die Wasserversorgung im Bereich Hanser bedeutet dies eine Verbesserung der Versorgung. Aktuell sind die Arbeiten im Bereich der Kanalarbeiten abgeschlossen. Die Tiefbauarbeiten sollen 2025 noch beendet werden bevor im Frühjahr 2026 die Asphaltarbeiten durchgeführt werden.

Baugebiet Tettnanger Str., Neukirch

Die Gemeinde Neukirch plant in der Tettnangerstraße in Neukirch ein Baugebiet zu erschließen. In Planung sind 4 Mehrfamilienhäuser, 8 Doppelhäuser, sowie 5 Einfamilienhäuser. Die Arbeiten sollen im Rahmen der Erschließung durchgeführt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 40.000 Euro netto zzgl. Honorarkosten.

UV-Anlage Rohrmoos
Die Arbeiten im Pumphaus der Quelle Rohrmoos wurden abgeschlossen und gemäß Beschluss der letzten Verbandsversammlung eine UV-Anlage installiert. Aktuell erfolgt die Einbindung und Inbetriebnahme der UV-Anlage.

Die Verbandsversammlung nahm den vorliegenden Bericht mit oben angeführter Anmerkung zu den Mehrkosten im Bereich Moser, zur Kenntnis.

9. Beratung und Beschlussfassung Ausbauprogramm für das Jahr 2026

Untersuchungsprogramm des GWW Buch

Gemäß Beschluss der letzten Verbandsversammlung erstellte Herr Jobmann von Bieske und Partner, Beratende Ingenieure ein Leistungsverzeichnis für die Untersuchung unserer Brunnen im Grundwasserwerk Buch. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die Kamerabefahrung, sowie geophysikalische Messungen einschließlich Ausbau der Pumpen vor den Untersuchungen und Wiedereinbau nach Abschluss. Da sich große Teile der Leistungen durch den Pumpenaus- und Einbau, sowie durch den Pumpenservice (Ein- und Ausbau einer Hilfspumpe für die dynamische Messungen der Geophysik zur Quantifizierung der Zuflussverteilung zum Brunnen) ergeben, wurde die Anfrage sowohl bei einer Fachfirma für Geophysik (Blm-Storkow GmbH), als auch bei Brunnenservicefirmen (Fa. Eder Brun- nenbau GmbH, Fa. Etschel Brunnenservice GmbH) platziert.

Die Verwaltung hat zwei Angebote für die Ausführung erhalten. Die Blm-Storkow GmbH

fungiert im Angebot der Fa. Etschel Brunnenservice GmbH als Subunternehmer für die Untersuchungen. Fa. Eder Brunnenbau GmbH hat kein Angebot abgegeben.

Der Schwerpunkt der Arbeiten gilt der Pumpenmontage. Durch die Eigenausführung dieser Arbeiten, kann die Fa. Etschel Brunnenservice GmbH diese Arbeiten auch günstiger anbieten.

Die Ausführung der Brunnenuntersuchung soll im ersten Quartal 2026 stattfinden.

Sanierung PW Kenzlerholz, sowie PW Siglisberg

Wie bereits berichtet und beschlossen sollen die beiden Pumpwerke Kenzlerholz und Siglisberg mit neuen Pumpen, sowie Steuertechnik auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden und die Pumpen energetisch optimiert werden.

Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung. Für die nächste Verbandsversammlung sollen die Ergebnisse der Submission zur Vergabe vorliegen.

1. **Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig die Vergabe für die Brunnen-untersuchung im GWW Buch an die Firma Etschel Brunnenservice GmbH zum Preis von 78.968,70 €.**
2. **Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Bericht für die Pumpwerksanierung Siglisberg und Kenzlerholz zur Kenntnis.**

10. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplans 2026

Auf Vorschlag der Verbandsverwaltung wurde von der Verbandsversammlung einstimmig der Wirtschaftsplan 2026 b e s c h l o s s e n

11. Brunnenuntersuchung Tiefbrunnen Damoos
- Bericht Auswertung der Brunnenbefahrung

Die Datenloggermessungen und die Bohrlochgeophysik im TB Damoos wiesen nach, dass der Brunnen trotz seines Alters von ca. 50 Jahren in einem guten hydraulischen und mechanischen Zustand ist. Der obere Teil des Brunnens (Abbildung 9) ist als „dicht“ gegenüber oberflächennahen Fremdwasserzuflüssen einzustufen. Die Zuflüsse zum Brunnen sind im Ruhezustand von oben nach unten gerichtet.

Der mechanische Zustand der Stahlausbauten und der Ringraumedien ist für das Alter des Brunnens als „gut“ zu bezeichnen.

Eine die Brunnenleistung wiederherstellende Regenerierung des Brunnens wird aktuell nicht als erforderlich angesehen, da der hydraulische Zustand als gut zu bezeichnen ist. Bei einer mechanischen Regenerierung des Ausbaus, z.B. mit Bürsten oder impulsgesteuerten, HD-Wasserstrahl-Methoden, könnten die Roststellen aufplatzen lassen und einen Kieseinbruch in das Brunneninnere auslösen. Ein solcher Defekt wäre als kapitaler Schaden einzustufen und würde infolgedessen einen wirtschaftlich kostspieligen Sanierungsfall darstellen.
Zur Vermeidung von Schäden am Ausbau wird empfohlen, die vorhandene Pumpensteigleitung ge- gen eine neue Leitung mit ZSM-Verbindern auszutauschen, um das Anschlagen oder Anlegen der Leitung an die schadhaften Roststellen der Wandung zu vermeiden.

Die Verbandsversammlung nahm den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsverwaltung mit den weiteren Schritten, so wie beschrieben.

12. Bericht zur Betriebsführung der Wasserversorgung Gemeinde Waldburg

Seit Juli 2024 erfolgte zunächst die Technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Waldburg als Interimslösung. Seit Januar 2025 bis zunächst Dezember 2034 gilt nun der Vertrag zur Technischen Betriebsführung. Die Verwaltung informierte über die Tätigkeiten der letzten knapp 1,5 Jahre.

Die Verbandsversammlung nahm den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

13. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

- Termine 2026 (MZH Neukirch)
  Freitag, 22.05.2026 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
  Freitag, 20.11.2026 15.00 Uhr – 18.00 Uhr